

INTER[®] FORMALDEHYD

Zur Desinfektion von Klauen und Stallflächen

Inter[®] Formaldehyd entspricht der Wirkstoff-Zulassung
als Biozid (Produktgruppe 3)

1. Interhygiene hat seinerzeit die Zulassung von Formaldehyd als Wirkstoff beantragt. Dadurch sind wir Lieferant nach Artikel 95 der Biozid-Richtlinie (PT3).
2. Inter[®] Formaldehyd unterbietet mit weniger als 1 % Zugabe von Methanol die maximal erlaubte Konzentration von 7 %.
3. Inter[®] Formaldehyd entspricht mit einem Formaldehydgehalt von 37 % den Kriterien der Wirkstoff-Zulassung von 25 % - 55,5 %.
4. Inter[®] Formaldehyd ist bei der Baua registriert: N-43977 (PT3)

Jeder der 4 Punkte ist die Voraussetzung in der gesamten EU für die Anwendung von Formaldehyd. Mit Inter[®] Formaldehyd sind Sie diesbezüglich auf der sicheren Seite.

Gebrauchsanweisung und Dosierung:

1. **Vernebeln:** 20 ml Inter[®] Formaldehyd/ m³ Rauminhalt mit geeignetem Nebelgerät ausbringen. Zur Stabilisierung des Nebels empfehlen wir INTERFOG[®].
2. **Versprühen:** 5 - 12,5 Liter Inter[®] Formaldehyd auf 100 Liter Wasser. 1 Liter dieser Gebrauchslösung auf 5 m² ausbringen.
3. **Klauenbad:** 5 - 10 Liter Inter[®] Formaldehyd auf 200 Liter Wasser

Gefahrenhinweise für das Konzentrat:

Gekennzeichnet mit den Piktogrammen: GHS05, GHS06, GHS08 / Signalwort: Gefahr
H-Sätze: H301+H311, H314, H317, H330, H335, H341, H350

Wirkstoff:

1 kg des Flüssigkonzentrates enthält 370 g Formaldehyd. Enthält ≤ 1 % Methanol.

baa-Reg.-Nr: N-43977 (PT 3)

Lieferformen:

30-kg Kanister
120-kg Fass
1000-kg IBC Container
Tankwagen

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Zu beziehen durch:

PN 010 0221